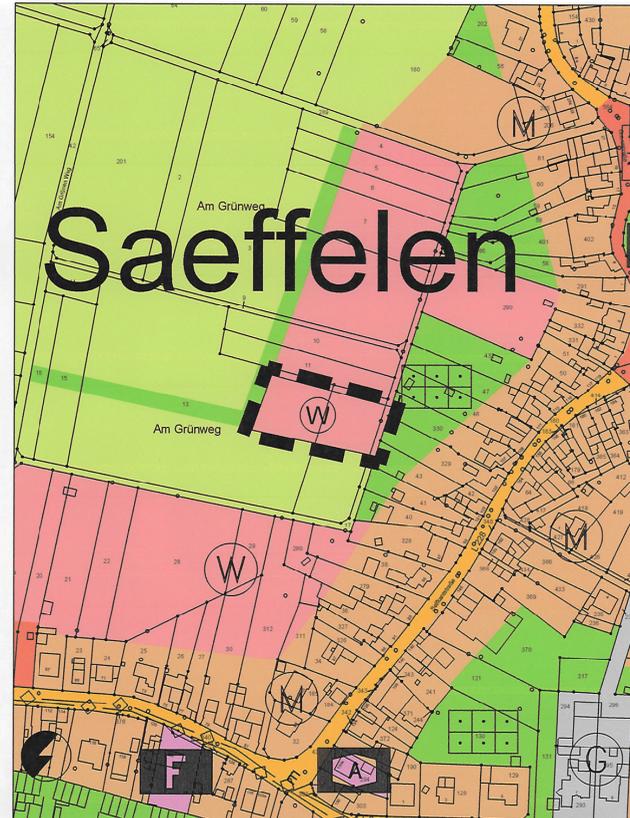
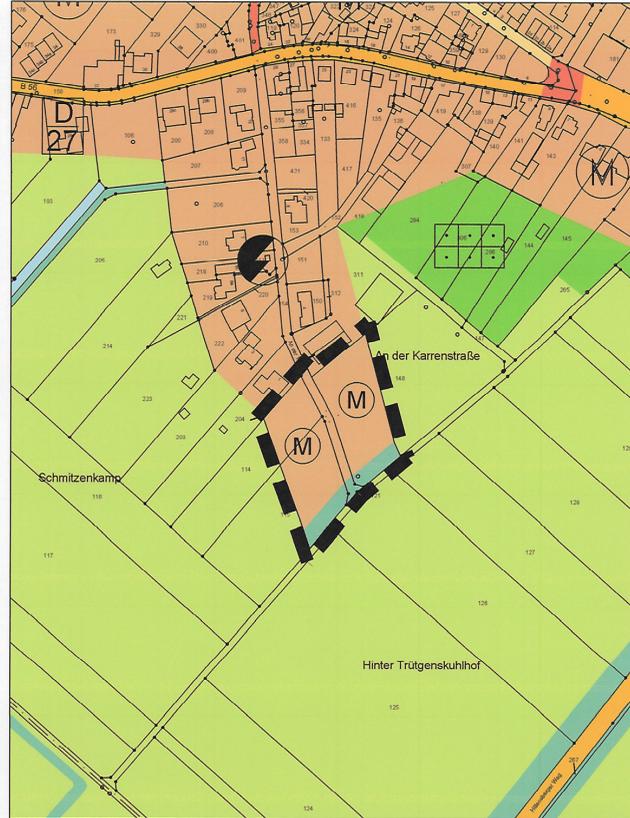
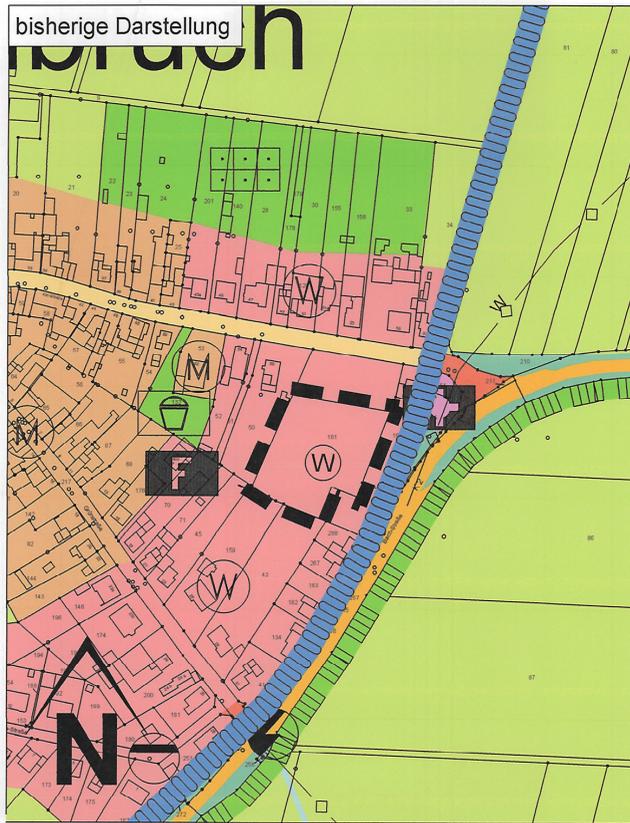
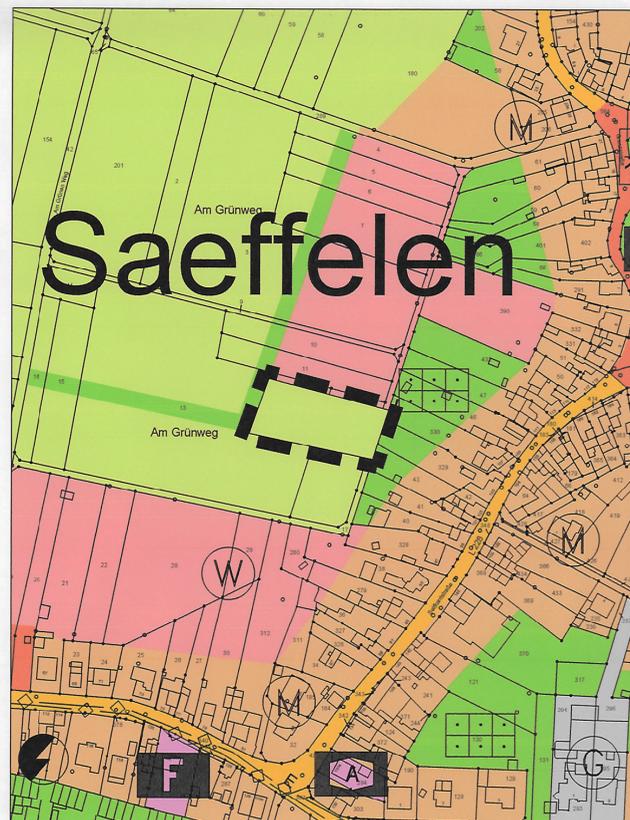
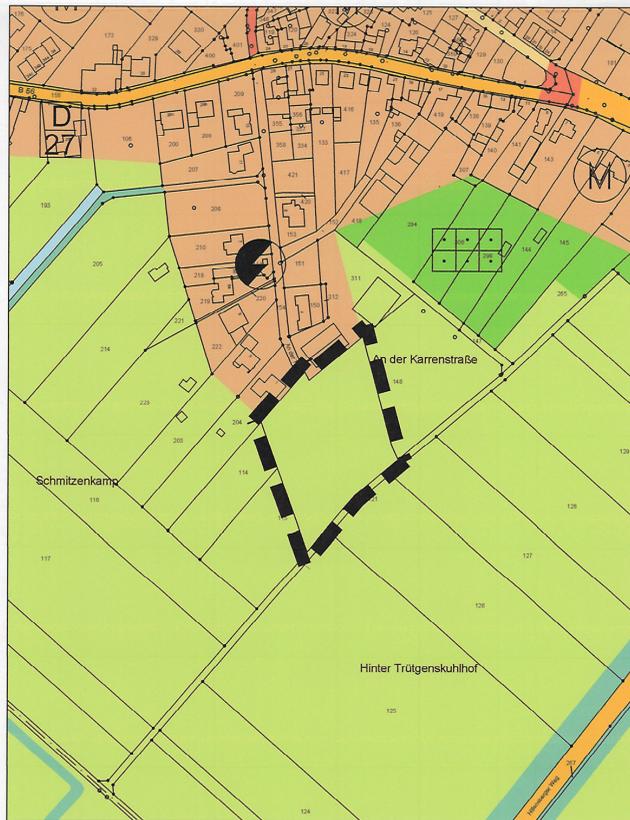
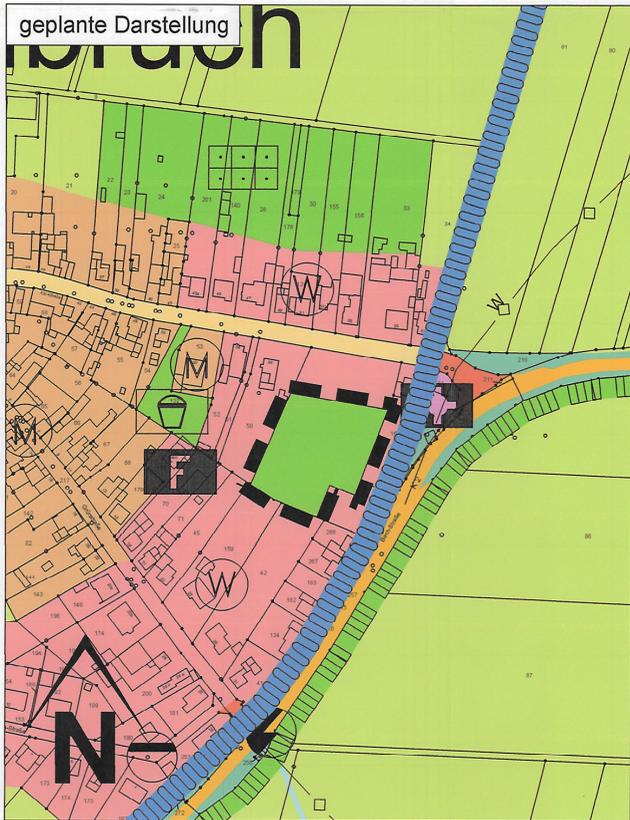




bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b>	
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
	Altenheim
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</b>	
	Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
	Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
	Abwasser
<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>	
	unterirdisch
	Elektrizität
<b>Grünflächen</b>	
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>	
	Wasserflächen
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
<b>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</b>	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
<b>Rechtsgrundlagen</b>	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)	
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)	
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)	

<b>Entwurf</b>  VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhgm.de	<b>1. Aufstellung</b> Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 29.6.21 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</b> Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.11.20 bis zum 16.11.20 öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>5. Auslegungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 29.6.21 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>7. Beteiligung der Behörden</b> Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 16.11.20 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>9. Ausfertigung</b> Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>11. Bekanntmachung</b> Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am 10.10.21 ortsüblich bekannt gemacht worden. Datum / Unterschrift Bürgermeister:
	<b>2. Bekanntmachung der Aufstellung</b> Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Mai 2016 erstellt. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>4. Frühzeitige Behördenbeteiligung</b> Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 16.11.20 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 16.11.20 hierzu zu äußern. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>6. Öffentliche Auslegung</b> Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.11.20 bis zum 16.11.20 öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>8. Feststellungsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am 29.6.21 beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister:	<b>10. Genehmigung</b> Gemäß § 9 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 08.10.21 genehmigt worden. Köln, den 08.10.2021 Bezirksregierung Köln im Auftrag 	

### GEMEINDE SELFKANT

26. Flächennutzungsplanänderung  
Tauschflächenverfahren  
Höngen Biesener Feld III (N22)

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-20-87-FNP-01-01	Maßstab: 1 : 2.500	Stand: 10.05.2021
bearbeitet: Döring	gezeichnet: Flick	